

Sitzungsvorlage öffentlich



| | |
|---------------|----------------|
| Vorlage-Nr.: | VO/0122/2015 |
| Top-Nr.: | |
| Fachbereich: | Bauamt |
| Erstellt von: | Julian Hatebur |
| Datum: | 14.01.2015 |

Betreff:

Bauantrag: Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses mit Errichtung einer Fertiggarage auf dem Grundstück Hengstelbrook 7, Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 8, Flurstück 1020

Beratungsfolge:

| | |
|------------|--------------------------|
| 27.01.2015 | Bau- und Umweltausschuss |
|------------|--------------------------|

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Umbau und der Erweiterung eines Wohnhauses und der Errichtung einer Fertiggarage auf dem Grundstück Hengstelbrook 7 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 8, Flurstück 1020 gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 36 BauGB zu erteilen.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt den Umbau und die Erweiterung eines Wohnhauses und die Errichtung einer Fertiggarage auf dem Grundstück Hengstelbrook 7.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 34 BauGB.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Voraussetzungen treffen für das geplante Vorhaben zu, so dass verwaltungsseitig vorgeschlagen wird, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Sendermann
Beigeordneter